

Die Straßen und Wege werden in folgende Dringlichkeitsstufen eingeteilt:

Dringlichkeitsstufe I

(Verkehrswichtige Straßen, Gemeindeverbindungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen)

GVS Pfatter -	Gmünd
GVS Irling -	Landkreisgrenze
GVS Irling -	Gmünd
GVS Herfurth -	Griesau
GVS Herfurth -	Gmünd
GVS Pfatter -	Griesau
GVS Geisling -	Sengkofen
GVS Geisling -	Leiterkofen
GVS Griesau -	Gmünd
GVS Pfatter -	Maiszant

Pfatter: Nikolastraße - Haidauer Straße - Regensburger Straße - Straubinger Straße - Römerstraße

Pfatter: Schulanbindung Regensburger Straße zur Jahnstraße, Jahnstraße, Geh- und Radweg zum Nettomarkt, Kindergarten (Zufahrt und einmal Räumbreite Parkplatz), Rathaus (Parkplatz vorne und einmal Räumbreite Hof), Schule (Gehwege entlang den Straßen und Parkplätze), Bushaltestellen (siehe hierzu auch Zuständigkeitsbereiche Gebäudewinterdienst)

Griesau: Dorfstraße - Flughafenstraße (siehe hierzu auch Zuständigkeitsbereiche Gebäudewinterdienst)

Geisling: Parallelstraße B 8 (Parkplatz - Pumpstation) - Hauptstraße - Mintrachinger Straße - Irlbruck -Leiterkofen bis Buswendepplatz (siehe hierzu auch Zuständigkeitsbereiche Gebäudewinterdienst)

Zu den verkehrswichtigen Straßen zählen sämtliche Zufahrten und Einmündungsbereiche von Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen in die Bundesstraße 8, sowie Brückenunterführungen und Brückenüberführungen.

Dringlichkeitsstufe II (Verbindungsstraßen)

- a) GVS Griesau - Schönach
- b) Pfatter: Zehentstraße (Bereich Wertstoffhof) bis Anwesen Mader
- c) Pfatter: Zur Steinwand mit Parkplatz Friedhof
- d) Geisling: Schulweg - Kirchweg (nur Bereich Friedhof) - Donauweg (Containerplatz)
- e) Wiesenweg - Seppenhausen
- f) Moosmühle

g) St. Johann

h) Maiszant - Fallmeisterei (Eichinger)

Dringlichkeitsstufe III (Wohnstraßen)

Zur Dringlichkeitsstufe III zählen sämtliche Ortsstraßen, die nicht in Dringlichkeitsstufe I oder II genannt sind.

Ablauf der Räum- und Streuarbeiten

Bei Streuarbeiten werden die Dringlichkeitsstufen I und von II die Punkte b), c) und d) gleichzeitig bedient.

Die Dringlichkeitsstufe II mit den Punkten a), e), f), g) und h) werden nur gestreut bei Extremwetterlage (z. B. Eisregen), oder nach Anweisung des 1. Bürgermeisters.

Sind Räumarbeiten erforderlich, werden erst die unter Stufe I aufgeführten Straßen bedient und für den Tagesverkehr freigehalten.

Die unter Stufe II aufgeführten Straßen werden erst geräumt, wenn die Straßen der Stufe I für den täglichen Verkehr gesichert sind.

Die Straßen der Dringlichkeitsstufe III werden nach Anweisung des 1. Bürgermeisters geräumt bzw. gestreut.

Zuständigkeitsbereiche Gebäudewinterdienst

Kindergarten (Gehwege), Schule (Gehwege und Parkplatz), Rathaus (Parkplatz vorne und einmal Hof), Wertstoffhof inkl. Parkplatz, Radweg zum Nettomarkt, Schulbushaltestellen, Feuerwehren, Friedhöfe Pfatter und Geisling inkl. Parkplätze, Parkplatz Marktplatz inkl. Zugänge öffentliche Anschlagtafeln, Gemeinschaftshaus Geisling (Parkplätze), Containerplatz Geisling, Gehweg Kriegerdenkmal Geisling inkl. Zugang Anschlagtafel

Die Eingangsbereiche der Schule mit Pausenhof, des Kindergartens mit Parkplatz, des Jugendtreffs Pfatter, des Rathauses mit Hof und des Gemeinschaftshauses Geisling werden vom Hausmeister in Eigenverantwortung gestreut bzw. geräumt.